

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 31 (2005)
Heft: 1

Artikel: Graduierten-Kollegs und transdisziplinäre Zentren als unerlässliche Institutionen für den Erfolg des Bologna-Studiums
Autor: Rusterholz, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selon le Rapport sur la refondation du paysage universitaire suisse, ces compétences communes pourraient s'étendre en particulier à la définition des *conditions cadres financières*, à la réglementation de la *structure des études* (durée, reconnaissance des études et des diplômes), à l'adoption de la *planification stratégique* dans les domaines les plus coûteux et à la définition de règles pour l'*assurance de la qualité*. On devrait y ajouter le domaine des aides financières aux étudiants, car il peut difficilement être séparé d'une politique plus ambitieuse de coordination entre les hautes écoles.

Introduire de telles compétences communes dans la Constitution fédérale serait une vraie nouveauté et soulèverait de délicates questions juridiques. Mais cette démarche apporterait une réponse appropriée aux problèmes d'aujourd'hui, car elle conduirait nécessairement à une concertation ouverte et systématique entre tous les partenaires du système des hautes écoles. Elle exprimerait la volonté commune de la Confédération et des cantons de chercher ensemble des solutions pour des hautes écoles de meilleure qualité et mieux coordonnées, à même de soutenir la compétition internationale.

L'exercice de compétences communes devrait être tel que, *si une décision recueille un large accord, elle s'impose à l'ensemble des partenaires, mais que, si un tel accord ne peut être obtenu, chacun des partenaires conserve les compétences qui sont les siennes selon la Constitution actuelle*. De cette façon, aucun des partenaires ne serait en mesure d'imposer seul son point de vue et un dialogue respectueux des intérêts légitimes de chacun serait garanti. Inversement, le principe de l'unanimité devrait être abandonné pour permettre au système d'évoluer plus facilement.

Les modalités de la mise en oeuvre de telles compétences communes donneront sans doute encore lieu à beaucoup de discussions. Mais une chose me paraît sûre: si l'on veut vraiment s'engager dans cette voie nouvelle, il ne faut pas, comme cela est parfois proposé, que la Confédération reçoive la compétence de décider seule chaque fois que l'exercice de la compétence commune ne conduit pas à une décision qui lui convienne. Une telle compétence subsidiaire reviendrait en réalité à un véritable transfert de compétence à la Confédération, dans l'esprit du projet de la CSEC, et elle soulèverait les mêmes objections de principe que lui.

Des pouvoirs et des devoirs

On le voit, le débat sur la "refondation" du système suisse des hautes écoles est bel et bien lancé. Il y est surtout question de "pouvoirs" (c'est-à-dire de compétences constitutionnelles) et assez peu de "devoirs" (c'est-à-dire de l'engagement financier des collectivités publiques à donner à leurs hautes écoles les moyens dont celles-ci ont besoin). A la notable exception des cantons non universitaires (qui ont accepté que leurs contributions soit mesurées au nombre de leurs étudiants), les effectifs toujours plus élevés envoyés dans les hautes écoles n'ont guère incité jusqu'ici les collectivités en charge des hautes écoles, en particulier des universités, à accroître les ressources mises à la disposition de celles-ci.

La même remarque peut être faite pour la mise en oeuvre de la réforme de Bologne, qui devrait pourtant être accompagnée d'un important et coûteux renouveau didactique.

Sans un apport de moyens supplémentaires, les efforts d'harmonisation et de rationalisation qui ont à juste titre été engagés ne seront pas suffisants pour atteindre, dans l'enseignement comme dans la recherche, une amélioration de qualité qui soit significative au niveau international. Si le débat en cours sur la "refondation" du paysage suisse des hautes écoles avait au moins la vertu de rappeler que la refondation des pouvoirs doit aussi s'accompagner d'une refondation des devoirs, il ne serait pas mené en vain.

Graduierten-Kollegs und transdisziplinäre Zentren als unerlässliche Institutionen für den Erfolg des Bologna-Studiums

Peter Rusterholz

Die schweizerischen Universitäten standen schon vor der Bologna-Deklaration vom 19. Juni 1999 vor der Aufgabe, eine wachsende Zahl von Studierenden mit immer unterschiedlicheren Eingangsvoraussetzungen, trotz finanziellen Engpässen der öffentlichen Hand, ohne allzu gravierende Einbussen der Qualität von Lehre und Forschung auszubilden.¹⁹ Bologna radikalisiert die Probleme und die Chancen. Der Rektor der Universität Bern, Christoph Schaublin, hat in seiner Rede zum Dies academicus 2004 die Frage gestellt, ob die Politik auch nur halbwegs ahnte, was sie damit lostreten würde, nachdem sie eifrig und frohgemut entschieden hatte, die Bologna-Deklaration zu unterzeichnen?²⁹ Auch an den Universitäten, Hochschulen und Gymnasien dauerte es seine Zeit, bis die Betroffenen merkten: dies führt nicht nur zu einem Wechsel der Etiketten, dies betrifft uns alle und verändert alles, kein Stein wird auf dem andern bleiben. Die Bologna-Reform setzt hohe, ohne Graduierten-Kollegs vielleicht zu hohe Ziele: trotz verkürzten zweistufigen Studiengängen (Bachelor-Studium mit 180 Credits à 25-30 Arbeitsstunden, Master-Studium mit 90-100 Credits) die Qualität zu verbessern und international vergleichbar zu machen, die Interdisziplinarität der Studiengänge auszubauen und die Chancengleichheit zu fördern.

Für die Schweiz stellt sich dabei mit besonderer Dringlichkeit die Frage: Wo und wie werden unsere Eliten ausgebildet? Die Schweizer Universitäten hatten, solange der Prozentsatz der Studierenden eines Jahrgangs klein und die Betreuungsverhältnisse durchwegs gut waren, ein so hohes Durchschnittsniveau, dass sie keiner Eliteinstitutionen bedurften. Frankreich hingegen verfügte zur Ausbildung seiner Eliten über seine *grandes écoles* und Deutschland über seine *Max Planck-Institute*.

Zudem hatte Deutschland, nach einer Phase der Expansion schon früh, schon während der Gymnasialzeit und bis zur Habilitation, den akademischen Nachwuchs mit Stipendien der *Deutschen Studienstiftung* zu fördern begonnen und seit 1988 Pilotprojekte der Graduiertenförderung entwickelt, die inzwischen an vielen Universitäten zur Bildung von inter- und transdisziplinären Forschungsschwerpunkten geführt haben.

Die durch die *Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)* konzipierten und finanzierten Graduiertenkollegs wurden nach dem Vorbild der amerikanischen *graduate schools* eingerichtet. Kern dieser Programme ist ein vorzugsweise inter- oder transdisziplinäres Forschungskonzept, von 10-15 Professoren konzipiert und durch ein entsprechendes Fortbildungsprogramm ergänzt.³⁹ Der Zeitrahmen für ein Projekt beträgt drei bis dreimal drei Jahre. 50% der 20 bis 25 Promovierenden erhalten für den Zeitraum von zwei bis drei Jahren ein Graduiertenstipendium der DFG, die anderen werden durch Assistenzen und Drittmittelstellen alimentiert. Das erste Jahr dient der thematischen und methodischen Einführung in das Gesamtprojekt mit Vorlesungen, Workshops zur Methodenlehre, Kompaktseminaren und Praktika. Im zweiten Jahr wird dieses Programm durch auswärtige Gastwissenschaftler mit projektspezifischen Qualitäten ergänzt. Im letzten Jahr stellen die Kollegiaten ihre Arbeiten einem auch auswärtige Forscher umfassenden Kreis von Kritikern vor. Die Beziehungen zu einem Doktorvater oder einer Doktormutter bleiben erhalten. Die Nachteile einer nur von einer Person betreuten Dissertation wie Einsamkeit, Isolation, methodische oder disziplinäre Einseitigkeit, können so behoben, die Studien durch das Leben in einer hilfreich sich ergänzenden und konkurrenzierenden Gemeinschaft intensiviert und im Idealfall sogar verkürzt werden. Das nur einen kleinen Teil der Promovierenden umfassende Förderungsprogramm der DFG soll kurzfristig neue, profil bildende Schwerpunkte der Forschung an ausgewählten Universitäten setzen, längerfristig aber sollen die Programme durch Zentren für Doktorandenstudien an allen Universitäten ersetzt werden.

Die Bildung von solchen Zentren wäre für die Schweiz besonders dringlich, da hier die in den Nachbarstaaten vorhandenen Institutionen der Elitebildung fehlen und die Bachelor- und die Masterstufe des Bologna-Konzepts unbedingt durch diese dritte Stufe ergänzt werden muss, wenn dessen Ziele erreicht werden sollen. Zwar hat sich der schweizerische Wissenschaftsrat schon 1997 eindeutig für die Einführung von Graduiertenkollegs ausgesprochen und in seinem Tagungsbericht ein Inventar damals aktueller Förderung und zukünftiger Postulate gegeben.⁴⁹ Die dort genannten Bildungsangebote entsprechen aber nicht dem weit umfassenderen Konzept der DFG; der Bericht nennt die Programme des *troisième cycle* der Universitäten der französischen Schweiz, des *Collegium helveticum* der ETH, des *Biozentrum*s an der Universität Basel und des *Schweizerischen Graduiertenkollegs der Sozialwissenschaften* im Rahmen des nationalen Schwerpunktprogramms *Zukunft Schweiz*. Diese Angebote eignen sich als willkommene Ergänzungen traditioneller Betreuung der Promovierenden, entsprechen aber nur in sehr beschränktem Masse den weitergehenden Intentionen des deutschen Modells und schon gar nicht den hohen Ansprüchen der dritten Stufe des Bologna-Konzepts,

das nach den beiden Kurzstudiengängen dringend der interdisziplinären Ergänzung und Vertiefung bedarf. Die Veranstaltungen des *troisième cycle* sind auf keinen einheitlichen Begriff zu bringen, da sie ganz verschiedene Formen annehmen können, von der einmaligen Nachmittagsveranstaltung bis zu regelmässigen Veranstaltungen eines Semesters. Das *Collegium helveticum* der ETH fördert inter- und transdisziplinäre Perspektiven, mit besonderer Betonung der prinzipiellen Einheit von Natur- und Kulturwissenschaften und den Bezügen zwischen Wissenschaft und Kunst, für einen sehr engen Kreis von acht bis zehn Kollegiaten der ETH und der Universität Zürich. Das *Biozentrum* der Universität Basel bietet eine akademische Nachdiplomausbildung ausschliesslich für Doktorierende der Fächer Biochemie, Biophysik und Genetik. Das *Graduiertenkolleg der Sozialwissenschaften* eignet sich am besten als Vorstufe künftiger Graduiertenkollegs der "Hochschule Schweiz", es ist aber auf sozialwissenschaftliche Disziplinen beschränkt und finanziert weder Stipendien für die Teilnehmenden noch Infrastruktur und Publikationskosten.

Weiter gehende Empfehlungen enthält das 2002 vom Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat veröffentlichte Dokument *Ein Neun-Punkte-Programm zur Förderung von Wissenschaft und Technologie in der Schweiz*.⁵⁹

Er stellt darin, vor allem für den Bereich der Geisteswissenschaften, eine sinkende Bereitschaft fest, nach dem Lizentiat eine Dissertation zu beginnen. Zwischen 1990 und 1999 stieg die Zahl der Lizentiate in den Geistes- und Sozialwissenschaften von 1776 auf 2640, also um 48%, während die Zahl der Dokorate gleich blieb. Der Rat führt dies auf schlechte Betreuungsverhältnisse, auf fehlende Mittelbaustellen, auf die zu geringe Zahl von Promotionsstipendien und auf das Fehlen geeigneter Graduiertenprogramme zurück. Er empfiehlt deshalb die Einführung von Ausbildungsstipendien und Graduiertenkollegs für alle Wissenschaften. Die Ausbildungsstipendien nach dem Modell der amerikanischen *training grants* sollen nicht an einzelne Forschende, sondern einem Departement oder einem Graduiertenkolleg verliehen werden. Diese Stipendien sollen ein Doktorandengehalt für drei Jahre (für Doktorandinnen bei Geburt eines Kindes 4 Jahre) und einen Overhead von 40% für das Departement finanzieren. Die Struktur der Graduiertenkollegs wird präziser bestimmt: "Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat empfiehlt die verstärkte Einrichtung und Förderung von Graduiertenkollegs, instituts- und fächerübergreifende themenzentrierte Netzwerke zur Ausbildung von Doktoranden/Doktorandinnen. Diese kommunizieren darin regelmässig miteinander und mit einer Gruppe von Professoren/Professorinnen. In der Schweiz sollten die Graduiertenkollegs vorwiegend universitätsübergreifend gebildet werden."⁶⁹ Als drittes Element im Kontext von Doktoranden und Postdoktorandenstudien empfiehlt der Wissenschafts- und Technologierat "ein Zentrum, das geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung unter einem Dach vereinigt" als "ideale(n) Kristallisationspunkt für Graduiertenkollegs. Ausserdem wäre es ein ausgezeichnetes Instrument, um die oft beklagte Fragmentierung und fehlende internationale Ausrichtung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu bekämpfen."⁷⁹

Freilich stellt er auch fest, er wisse, dass seine Empfehlungen nur sehr teilweise oder gar nicht beachtet werden. Im Rückblick auf seine früheren Empfehlungen von 1997 schreibt er: "Zur Errichtung echter Kompetenzzentren kam es jedoch nicht. Die Ablehnung aller geistes- und sozialwissenschaftlichen Projekte im Namen der nationalen Forschungsschwerpunkte verschlimmerte zudem die Krise." ⁸⁹ Zur Errichtung echter Kompetenzzentren ist es bis heute nicht gekommen. Immerhin gibt es einige wenige Pilotprojekte von Graduiertenprogrammen, und die 2005 beginnenden Projekte der Nationalen Forschungsschwerpunkte betreffen auch die Sozial- und in sehr eingeschränkter Masse die Geisteswissenschaften.

2002-2005 wurde an der Universität Basel ein Graduiertenkolleg *Gender-Studies-Wissenschaft-Geschlecht-symbolische Ordnung* durchgeführt und im Anschluss daran 2005 ein zweites mit dem Titel *Gender in Motion. Wandel und Persistenz in den Geschlechterverhältnissen* als Kooperationsprojekt der Schweizerischen Universitätskonferenz und der Universität Basel mit Laufzeit 2005-2008 ausgeschrieben.

Die *Bologna-Richtlinien* der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) sehen generelle Credits für das Bachelor- und Masterstudium vor. Über die für akademische Berufe und den wissenschaftlichen Nachwuchs äusserst wichtige dritte Stufe des Doktorats sagt Artikel 1 nur, dass "deren Umfang und Ausgestaltung von jeder Universität unabhängig festgelegt wird." ⁹⁹

Die auf verschiedenen politischen Ebenen verlaufenden und verschiedene Niveaux der Schulen des primären, sekundären und tertiären Bereichs betreffenden Reformprozesse verlaufen allzu oft gleichsam horizontal segmentiert. Eine das gesamte Bildungswesen radikal verändernde Struktur wie das Bologna-Projekt setzte voraus, dass die Voraussetzungen und die Bedingungen der Erreichbarkeit seiner Ziele im Blick auf das gesamte Bildungssystem, nicht nur horizontal, sondern auch vertikal reflektiert würden. Der Wechsel von einem Hochschulsystem, das den Einzelnen grössere Freiräume individueller Wahl und Dauer gewährt, zu streng geregelten, knapp terminierten Studiengängen mit Regelstudienzeiten erfordert vergleichbare und verbindliche Eingangsvoraussetzungen und setzt die Selektionsfähigkeit des Gymnasiums oder die Kompetenz der Hochschulen, sich ihre Studierenden selbst auszuwählen, voraus. Die grundlegenden Veränderungen der ersten beiden Studienstufen erfordern auch entsprechende Veränderungen der dritten Stufe, mit den Angeboten von Graduiertenkollegs und Kompetenzzentren. Die Umstellung der Studienpläne der ersten beiden Stufen auf Bologna wird z.B. an der Universität Bern in allen Fächern, mit Ausnahme der bald nachfolgenden medizinischen Fakultät, auf Ende des Studienjahres 2005 abgeschlossen. Die Aussicht auf ein Graduiertenkolleg besteht hingegen nur für wenige Ausnahmen, die Aussicht auf ein universitäres oder ein nationales Wissenschaftszentrum bleibt vorerst Utopie. Die Reformen der ersten Stufen müssten aber raschmöglichst durch diese Reformen der dritten Stufe ergänzt werden. Schon zeigen sich Mängel der ersten Absolventen, die ihr Studium nach Studienplänen mit ECTS-System absolviert haben und deshalb beruflich nur beschränkt einsetzbar sind, weil sie nur über einige Wissensinhalte verfügen.

Allzuoft wird in der akuten Reform- und Sparphase nicht berücksichtigt, dass man innerhalb eines Systems nicht eine Grösse verändern kann, ohne damit alle anderen zu beeinflussen. Dies kann zu einer "Logik des Misslingens" führen. Die Reflexion in vertikaler Richtung aber schafft Voraussetzungen des Gelingens oder akzentuiert mindestens Probleme erfolgreicher Umsetzung, die beim nur horizontalen Denken vergessen werden. ¹⁰⁹

Die Bologna-Konvention setzt die Ziele, die Chancengleichheit zu fördern, die Qualität der Studienangebote zu verbessern und die Interdisziplinarität der Studiengänge auszubauen. Wie aber soll die Chancengleichheit unterer sozialer Schichten gefördert werden, wenn gleichzeitig die Erhöhung der Studiengebühren und die Umstellung der Stipendien auf Darlehen diskutiert und das prinzipiell mögliche Werk- oder Teilzeitstudium durch verschulte Vollzeit-Studiengänge verunmöglicht wird? Wie aber sollen die verkürzten Studiengänge zu diesem Erfolg führen, wenn schon die Eingangsvoraussetzungen so unterschiedlich sind, wie dies durch die zwischen 3 und 7 Jahren schwankende Dauer der Gymnasien bedingt ist? Wie soll Interdisziplinarität gefördert werden solange die Einrichtung von Graduiertenkollegs nur in Ausnahmefällen und die Errichtung von inter- und transdisziplinären Zentren überhaupt nicht erfolgt? ¹¹⁹ Die hoffentlich produktiven Antworten auf diese Fragen werden entscheidend sein für die Frage, ob die im Fluss befindlichen Reformen zu einer Logik des Misslingens oder, wie wir alle hoffen, zu einer Logik des Gelingens führen.

Anmerkungen:

- 1) Siehe dazu: Peter Rusterholz/Anna Liechti (Hrsg.): Universität am Scheideweg. Herausforderungen, Probleme Strategien, Zürich (vdf Hochschulverlag an der ETH) 1998. Die Seite 43 genannten Postulate behalten ihre Aktualität.
- 2) Christoph Schäublin: Zeitgemässes - Unzeitgemässes, Berner akademische Reden, Bern: (Haupt) 2004, S. 8.
- 3) Siehe dazu: Bruno Zimmermann: Möglichkeiten und Chancen. Das Beispiel der Graduiertenkollegs. In: B.Z.: Nachwuchs der Forschung: Stationen eines Berufsweges: Entscheidungen, Entsagungen, Erfolge? Stuttgart 1996.
- 4) Schweizerische Hochschulkonferenz und Schweizerischer Wissenschaftsrat (Hrsg.): Aufbau von Graduiertenkollegs an den Schweizer Hochschulen. Tagung vom 27.6. in Glattbrugg, Bern 1997.
- 5) Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (Hrsg.): SWTR Schrift 2/2002, Bern 2002. Die elektronische Version dieses Dokuments ist erhältlich unter: www.swtr.ch/swtr_ger/_neunpunkte.

- 6) Ebenda, 2.3 Vorschläge des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats.
- 7) Ebenda, 4.2 Bisherige Lösungsansätze.
- 8) Ebenda.
- 9) Schweizerische Universitätskonferenz: Bologna-Richtlinien und Kommentar, Bern 2003, S. 3.
- 10) Diesem Ziel diene die vom Collegium generale der Universität Bern in Verbindung mit dem Forum für Universität und Gesellschaft geplante, vom Collegium generale der Universität Bern organisierte und mit Mitteln des Beer-Brawand-Fonds finanzierte Tagung: Bildungspolitik - Bildung und Politik. Hochschulen, Gymnasien und Politik im Spannungsfeld, 10. März 2005, Haus der Universität Bern.
- 11) Interdisziplinäre Zentren entsprechen der aktuellen Wissenschaftsentwicklung ohnehin besser als die traditionellen Instituts- und Fakultätsstrukturen.

So wichtig eine disziplinäre Grundausbildung ist, so wichtig ist auch ein inter- und transdisziplinäres Aufbaustudium wenn Lehre aus Forschung leben und das Paradigma Universität nicht durch das Paradigma Schule ersetzt werden soll. Jürgen Mittelstrass fordert deshalb, "dass ein Universitätssystem der Forschungs- und Wissenschaftsentwicklung folgen und dafür die geeigneten Vorkehrungen treffen müsse - und nicht umgekehrt, die Forschung bzw. die Wissenschaftsentwicklung einem gegebenen System." Er sieht transdisziplinäre Zentren als "organisatorische Sonderformen zur Förderung kooperativer Forschung", in Verbindung mit der Graduiertenausbildung auch zur Förderung forschender Lehre, mit der "Funktion von kleinen Wissenschaftskollegs innerhalb einer Universität. Siehe dazu: Jürgen Mittelstrass: Bausteine zu einer Universitätsreform nach der Universitätsreform. In: Stefan Titscher, Sigurd Höllinger (Hrsg.): Hochschulreform in Europa - konkret, Opladen (Leske und Budrich) 2003, S.41-56, speziell S.51/52.



An der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ist auf den 1. September 2006 eine

Professur für Anästhesiologie

verbunden mit der Direktion des Institutes für Anästhesiologie am UniversitätsSpital zu besetzen. Der zukünftige Lehrstuhlinhaber/die zukünftige Lehtstuhlinhaberin in soll das gesamte Fachgebiet in Lehre und Forschung vertreten.

Gesucht wird eine dynamische, Integrative Persönlichkeit mit ausgewiesener, breiter fachlicher Kompetenz in der klinischen Anästhesiologie und mit international anerkannter Forschungstätigkeit. Für Vorlesungen, Kurse und Seminare in der Aus-, Weiter- und Fortbildung sind Lehrerfahrung und didaktisches Geschick erforderlich. Der zukünftige Lehrstuhlinhaber/die zukünftige Lehrstuhlinhaberin soll mit den Partnern der verschiedenen Kliniken des UniversitätsSpitals, sowie den Anästhesieabteilungen des Universitätskinderspitals und der Orthopädischen Universitäts-Klinik Balgrist kooperieren. Managementerfahrung zur Führung eines grossen Institutes wird vorausgesetzt. Besonderer Wert wird auf die Bereitschaft und Fähigkeit zur aktiven Förderung der Forschung am Institut gelegt.

Schriftliche Bewerbungen sind (*im Doppel*) bis zum 1. Juni 2005 an das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, Berufungskoordination, Zürichbergstrasse 14, CH-8091 Zürich, zu richten. Für allfällige Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Präsidenten der Berufungskommission, Prof. Dr. med. Walter Weder, UniversitätsSpital, Klinik für Thoraxchirurgie, Rämistr. 100, CH-8091 Zürich (Tel. +41-44- 255 88 02, email: walter.weder@usz.ch).

Die Bewerbungsunterlagen müssen die im „Merkblatt über Berufungsverfahren“ aufgeführten Angaben enthalten. Das Merkblatt kann beim Dekanat der Medizinischen Fakultät (Fax +41-44- 634 10 79) oder per Internet unter <http://www.med.unizh.ch/FormulareundRichtlinien/Bewerbung.html> bezogen werden.